

### Diakonisches Werk Pfarrkirchen e. V.

### Aufnahmevereinbarung Schülerwohnheim

Zwischen dem Diakonischen Werk Pfarrkirchen e.V., Christanger 1-8, 84389 Postmünster, vertreten durch den Geschäftsführenden Vorstand Thorsten Kilwing

- im folgenden Diakonisches Werk Pfarrkirchen e. V. genannt

und dem/der Schüler/-in
Name, Vorname
geb. amin
Adresse
Telefon
Ausbildungsberuf
Ausbildungsjahr, in dem der Aufenthalt beginnt
1 2 3 3 5
bei Minderjährigen vertreten durch den/die Sorgeberechtigte/n

-im folgenden Schüler/in genannt- wird folgende Vereinbarung geschlossen:



#### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

Das Diakonische Werk Pfarrkirchen e. V. stellt dem/der Schüler/in im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Leistungen und Einrichtungen während des Aufenthalts zur Nutzung zur Verfügung:

- -einen Bettplatz incl. Badezimmer bzw. Etagenbad (keine Handtücher und Bettwäsche)
- -wahlweise buchbare Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Abendessen)
- -die hauseigenen Gemeinschaftsräume, Freizeitmöglichkeiten und Angebote
- -Betreuung und Beratung durch die im Haus tätigen pädagogischen Mitarbeiter/innen

Das Wohnheim ist geöffnet von Sonntag, 18:00 Uhr bis Freitag, 11:00 Uhr. An den Wochenenden, bestimmten Feiertagen (nach Festlegung durch die Heimleitung) und in den Schulferien ist das Wohnheim geschlossen. Von 8:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr ist keine durch pädagogisches Personal besetzte Betreuungszeit. Der Aufenthalt im Wohnheim ist in dieser Zeit nur mit Ausnahmegenehmigung erlaubt.

#### § 2 Dauer der Vereinbarung

Das Vereinbarungsverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung beider Parteien und endet mit Ablauf der Ausbildung, soweit nicht das Vereinbarungsverhältnis zwischen den Parteien einvernehmlich aufgehoben oder durch die Kündigung gem. § 5 dieser Vereinbarung vorzeitig beendet wird.

#### § 3 Hausordnung und Nebenpflichten

Zur Gestaltung des Zusammenlebens und zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Hause gilt die ausgehängte Hausordnung, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist. Der/die Schüler/in verpflichtet sich, den Anordnungen und Weisungen des Hauspersonals Folge zu leisten.

#### § 4 Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen des/der Schüler/in durch Dritte übernimmt das Diakonische Werk Pfarrkirchen e.V. keine Haftung.

Des Weiteren wird für das Abstellen und Parken von eigenen Fahrzeugen keine Haftung übernommen.

#### § 5 Kündigung

Wegen der kurzen und befristeten Vereinbarungsdauer besteht kein ordentliches Kündigungsrecht. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Insoweit gilt  $\S$  5 Abs. 1-2 dieser Vereinbarung entsprechend.

Das Diakonische Werk Pfarrkirchen e.V. ist zur Kündigung des Vereinbarungsverhältnisses **ohne** Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, wenn der/die Schüler/in

1) neben den in der Hausordnung genannten Fällen Rechte des Diakonischen Werkes Pfarrkirchen e.V. erheblich verletzt.



2) die Mietvereinbarung in solchem Maße verletzt, insbesondere den Hausfrieden soweit nachhaltig stört, dass für das Diakonische Werk eine Fortsetzung des Vertrages unzumutbar ist.

#### § 6 Schriftform

Jede Ergänzung oder Aufhebung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

#### § 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vereinbarungsparteien verpflichten sich an Stelle der unwirksamen Bestimmungen eine wirksame Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlich gewollten möglichst nahekommt.

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Schüler/in, dass ihm/ihr ein Exemplar der Hausordnung ausgehändigt wurde und er/sie hiervon Kenntnis genommen hat.

#### § 8 Datenschutz

Der/die Schüler/in verpflichtet sich, seinen/ihren Notfallkontakt und seine/n/ihre Ausbilder/in darüber zu informieren, dass er/sie als Notfallkontakt und als Ansprechpartner/in/Ausbilder/in bei uns gespeichert ist.

Postmünster, den						
Unterschrift Schüler/in	Leitung Schülerwohnheim					
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r (bei minderjährigen Schüler/innen)						



#### Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Diakonisches Werk Pfarrkirchen e.V. Christanger 1-8 84389 Postmünster

Telefon: +49 (0) 8561-309-0 E-Mail: info@christanger.de

Verantwortliche Stelle ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z.B. Namen, E-Mail-Adressen o. Ä.) entscheidet.

Den gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzbeauftragten des Diakonischen Werkes Pfarrkirchen e.V. erreichen Sie unter <u>datenschutz@christanger.de</u>

#### Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

#### Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat. Eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können folgendem Link entnommen werden: <a href="https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften Links/anschriften links-node.html">https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften Links/anschriften links-node.html</a>.

#### Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eine Vereinbarung automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

Die Daten werden erhoben für die Aufnahmevereinbarung, Angaben zur Person und Einverständniserklärung Foto. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO. Ihre personenbezogenen Daten werden an das jeweils zuständige Sachgebiet zur Bearbeitung weitergegeben. Weitere Empfänger sind ggf. das Landratsamt, die Berufsschule, die Ausbildungsbetriebe, polizeiliche Behörden.

Ihre personenbezogenen Daten werden bis 10 Jahre nach Ende des Schuljahres gespeichert.



## Angaben zum/zur Auszubildenden:

<b>3</b>				
Name, Vorname:			□m	□ w □d
Geburtsdatum:				
Straße, Hausnummer	:			
PLZ/Ort:				
Tel./Mobil:				
E-Mail:				
Beruf:				
Klasse:				
Umschüler			] Ja	□ Nein
Besondere Angaben z	ur Ernährung:			
(vegetarisch, Unvertr	äglichkeiten,			
Allergien ,)				
Anreise:			Sonntag	☐ Montag
KFZ-Kennzeichen:				
Krankheiten/chronisc	he			
Beschwerden/Medika	amente o.Ä.:			
Diese Daten sind wichtig,	_			
handeln zu können und w				
selbstverständlich gemäß	§ 203 StGB			
und & 6E CCD VIII vortraul				
und § 65 SGB VIII vertraul				
und § 65 SGB VIII vertraul Sorgeberechtigte/	ich behandelt.	achrichtigen:		
	ich behandelt. im Notfall zu ben		Sorgeberecht	tigte/r-
	ich behandelt.	r-	Sorgeberecht Notfallkontal	=
	ich behandelt.  im Notfall zu ben  Sorgeberechtigte/	r-	_	=
Sorgeberechtigte/	ich behandelt.  im Notfall zu ben  Sorgeberechtigte/	r-	_	=
Sorgeberechtigte/ Name, Vorname:	ich behandelt.  im Notfall zu ben  Sorgeberechtigte/	r-	_	=
Name, Vorname: Straße,	ich behandelt.  im Notfall zu ben  Sorgeberechtigte/	r-	_	=
Name, Vorname: Straße, Hausnummer:	ich behandelt.  im Notfall zu ben  Sorgeberechtigte/	r-	_	=
Name, Vorname: Straße, Hausnummer: PLZ/Ort:	ich behandelt.  im Notfall zu ben  Sorgeberechtigte/	r-	_	=
Name, Vorname: Straße, Hausnummer: PLZ/Ort:	ich behandelt.  im Notfall zu ben  Sorgeberechtigte/	r-	_	=
Name, Vorname: Straße, Hausnummer: PLZ/Ort:	im Notfall zu ben Sorgeberechtigte/ Notfallkontakt	r-	_	=
Name, Vorname: Straße, Hausnummer: PLZ/Ort: Telefon:	im Notfall zu ben Sorgeberechtigte/ Notfallkontakt	r-	_	=
Name, Vorname: Straße, Hausnummer: PLZ/Ort: Telefon:  Ausbildungsbetriek	im Notfall zu ben Sorgeberechtigte/ Notfallkontakt  D:	r-	_	=
Name, Vorname: Straße, Hausnummer: PLZ/Ort: Telefon:  Ausbildungsbetriek Name des Betriebes:	im Notfall zu ben Sorgeberechtigte/ Notfallkontakt  D: ders/in:	r-	_	=
Name, Vorname: Straße, Hausnummer: PLZ/Ort: Telefon:  Ausbildungsbetriek Name des Betriebes: Name des/der Ausbild	im Notfall zu ben Sorgeberechtigte/ Notfallkontakt  D: ders/in:	r-	_	=
Name, Vorname: Straße, Hausnummer: PLZ/Ort: Telefon:  Ausbildungsbetriek Name des Betriebes: Name des/der Ausbild E-Mail-Adresse des/d	im Notfall zu ben Sorgeberechtigte/ Notfallkontakt  D: ders/in:	r-	_	=
Name, Vorname: Straße, Hausnummer: PLZ/Ort: Telefon:  Ausbildungsbetriek Name des Betriebes: Name des/der Ausbild E-Mail-Adresse des/d Ausbilders/in:	im Notfall zu ben Sorgeberechtigte/ Notfallkontakt  D: ders/in:	r-	_	=



# Hausordnung für das Schülerwohnheim des Diakonischen Werkes Pfarrkirchen e. V.

Wir heißen Sie herzlich willkommen in unserem Schülerwohnheim des Diakonischen Werkes Pfarrkirchen. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf Ihrer Ausbildungswochen zu gewährleisten, bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

#### I. Zimmer und Gemeinschaftsräume:

Es stehen Doppelzimmer und Mehrbettzimmer zur Verfügung. Wir bitten um pflegliche Behandlung der Möbel. Den Schlüssel für Ihr Zimmer erhalten Sie sonntags von 18:00 bis 22:00 Uhr oder montags von 10:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 22:00 Uhr im Büro des Schülerwohnheimes. Jede/r Schüler/in meldet sich dort persönlich an.

Für die Unterbringung im Schülerheim bringen Sie bitte Bettwäsche (Kissenbezug, Bettbezug und Bettlaken) mit. Es besteht keine Möglichkeit Bettwäsche auszuleihen!

Ihnen steht während Ihres Aufenthalts eine Gemeinschaftsküche zur Verfügung. Hier können Sie sich kleinere Speisen zubereiten. Ein Kühlschrank zur Aufbewahrung von Lebensmitteln und Getränken ist vorhanden. Bitte nehmen Sie am Ende der Woche Ihre nicht verbrauchten Lebensmittel wieder mit.

Für die Sauberkeit der Wohnküche sind Sie verantwortlich. Bei der Küchenkontrolle (Donnerstagabend) haben ALLE Bewohnenden zu erscheinen!

Bitte räumen Sie nach der Benutzung der Küche diese umgehend wieder auf!

Ein Gemeinschaftsraum mit Fernseher steht Ihnen ebenfalls zur Verfügung. Die Einrichtung ist auch hier pfleglich zu behandeln.

Elektronische Geräte, wie Ladegeräte oder Unterhaltungs-EDV können mitgebracht werden und müssen nicht geprüft werden. Die Verwendung von Heizgeräten (Wasserkocher, Kaffeemaschine, Heizlüfter, Waffeleisen, Sandwichmaker...) jeglicher Art ist, aus feuerpolizeilichen Gründen, verboten. Ausgenommen sind Geräte zur Haarpflege, wie Föhn oder Glätteisen. Wir bitten Sie, aufgrund der Brandgefahr der Akkus, vor allem Ladegeräte nicht unbeaufsichtigt am Stromnetz zu lassen.

In den Räumlichkeiten des Schülerheimes ist Rauchen nicht erlaubt. Im Freigelände sind Raucherbereiche eingerichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Manipulieren bzw. Demontieren von Rauchmeldern einen Straftatbestand darstellt und polizeilich zur Anzeige gebracht wird.

In jedem Haus steht ein Müllsortierer unterteilt in Glas, Papier, Tetra-Pack, Plastikflaschen und Restmüll zur Verfügung. Wir bitten Sie, die Mülltrennung gewissenhaft durchzuführen.



Ab 22 Uhr gilt auf dem gesamten Gelände (Außenbereich, Häuser, Raucherbereiche) Nachtruhe. Wir bitten Sie diese einzuhalten. Beachten Sie die Nachtruhe auch bei der Anfahrt und am Parkplatz (Autoradio), damit unsere Nachbarn nicht gestört werden. Auch vor 22 Uhr gilt es, eine angemessene Lautstärke (z.B. Musik, ...) einzuhalten.

Sollten Sie Schäden in Ihrem Zimmer, in den Gemeinschaftsräumen oder im Flur feststellen, melden Sie diese bitte umgehend beim Betreuungspersonal.

Für von Ihnen verursachte Schäden müssen wir die Kosten in Rechnung stellen.

Zu Beginn der Ausbildung wird von jedem/r Schüler/in ein Pfand von 60 Euro erhoben. Bei mutwilliger Beschädigung von Inventar o.Ä. wird dieses Geld verwendet, um den Schaden zu beheben. Am Ende der Ausbildung wird der volle oder der Restbetrag wieder ausgehändigt.

Am Tag der Abreise müssen die Zimmer bis **spätestens 08:00 Uhr** geräumt sein. ACHTUNG: Vor jedem Wochenende sind die Zimmerschlüssel unbedingt zurückzugeben!

Bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise (z.B. aufgrund Krankheit) ist das Betreuungspersonal unverzüglich zu benachrichtigen. Bei minderjährigen BewohnerInnen bedarf dies auch einer Bestätigung durch die Erziehungsberechtigten.

#### II. Verpflegung:

Ihnen wird ein Frühstück (0,50€), ein Mittagessen (3,80€) bzw. ein Abendessen (0,80€) angeboten. Die Bestellung der Mahlzeiten ist immer für einen Block verbindlich! Bei Nichterscheinen müssen die vollen Kosten getragen werden. Das Essen ist im Speisesaal zu verzehren.

Bitte räumen Sie Ihr Geschirr im Speisesaal weg und stellen es auf den dafür vorgesehenen Wagen.

#### III. Brandschutz:

Zu Beginn Ihres Aufenthaltes erhalten sie alle nötigen Sicherheitsinformationen. Bitte machen Sie sich aber auch selbstständig mit den Brandschutzeinrichtungen, wie den Standorten der Feuerlöscher, Fluchtwegen und Sammelplätze, vertraut. Bitte beachten Sie auch den in den Fluren aushängenden Flucht- und Rettungsplan.

Im Falle eines Brandes ist das Gebäude über die ausgewiesenen Fluchtwege sofort zu verlassen und die Sammelplätze aufzusuchen. Außerdem ist sofort die **Feuerwehr zu verständigen (Tel. 112)**, das Betreuungspersonal und gegebenenfalls das Pflegepersonal unter 08561/309121.

#### IV. Sonstiges:

Im Sommer steht Ihnen ein Fußballplatz, ein Basketballkorb und eine Tischtennisplatte zur Verfügung. In der Nähe befindet sich ein Laufstrecke, das Freibad und auch eine Inline-Skate-Anlage. Darüber hinaus bietet Pfarrkirchen ein überaus breites Sport- und Freizeitangebot.

Ihre persönlichen Wertgegenstände sind gegen Diebstahl Dritter nicht versichert. Wir bitten Sie, deshalb Ihre Zimmer abzuschließen bzw. die Wertgegenstände bei sich zu tragen. Auch Terrassen- und Balkontüren sind bei Abwesenheit zu verschließen.

Der Aufenthalt von fremden Personen, die nicht BewohnerInnen des Schülerwohnheimes sind, ist nicht erlaubt! Bitte verabreden Sie sich außerhalb der Christanger-Heime. Ab 22 Uhr sind die Türen des Schülerwohnheimes geschlossen.



Zum Parken stehen Ihnen ausgewählte Plätze zur Verfügung. Bitte benutzen Sie keine anderen Parkplätze, da diese vermietet sind. Auf den Fahrstraßen gilt Tempo 30 und auf den Parkplätzen Schrittgeschwindigkeit! Dies ist erforderlich, um die Gefahren für die in unserer Einrichtung wohnenden Senioren, als auch für die Kinder im Kindergarten möglichst gering zu halten.

Es besteht für das gesamte Schülerwohnheim ein absolutes Alkoholverbot. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine schriftliche Abmahnung an den/die Bewohner/in und die Information der Erziehungsberechtigten, Berufsschule und Arbeitgeber. Unter Umständen kann es zur sofortigen Beendigung des Unterbringungsverhältnisses führen.

Weiters müssen wir darauf hinweisen, dass der Besitz oder Konsum von Drogen und das Mitführen von Waffen zur sofortigen Beendigung des Unterbringungsverhältnisses und zur Anzeige führt.

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung obliegt es der Geschäftsführung und der Heimleitung über mögliche Blocksperren oder Heimverweise zu entscheiden.

Die Anwesenheit **aller** BewohnerInnen wird täglich kontrolliert, insbesondere bei minderjährigen SchülerInnen gemäß des Jugendschutzgesetzes.

Die Kenntnisnahme bestätigen Sie bitte mit Ihrer Unterschrift auf der Verpflichtungserklärung!

Wir freuen uns auf eine gute gemeinsame Zeit und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Gez. Geschäftsführung und Leitung Schülerwohnheim

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne folgende Personen zur Verfügung:

# Diakonisches Werk Pfarrkirchen e. V. Geschäftsleitung

Herr Kilwing Christanger 1 - 8 84389 Postmünster Tel. 08561 / 30 90 Fax: 08561 / 71312 info@christanger.de

www.christanger.de

Leitung Schülerwohnheim

Frau Nicole Hofmann Frau Birgit Steiner Tel.: 08561 / 309-140 Mobil: 0170 5135121 n.hofmann@christanger.de

# Berufsfachschule Pfarrkirchen Hauptstelle Pfarrkirchen

Max-Breiherr-Straße 30 84347 Pfarrkirchen Tel.: 08561 / 9875-0

Fax: 08561 / 9875-50

verwaltung@bspfarrkirchen.de



#### **Information zur Internetnutzung:**

Während des Aufenthaltes steht den Bewohner/innen des Christanger Schülerwohnheimes W-Lan zur Verfügung. Im Rahmen der Internetnutzung ist es nicht gestattet, über diese Verbindung Musik und andere Dateien illegal zu downloaden. Ebenso ist die Nutzung nicht jugendfreier, gewaltverherrlichender, pornografischer, nationalsozialistischer Inhalte u. ä. nicht gestattet. Die Manipulation des Servers und anderer Systeme ist untersagt.

#### Einverständniserklärung:

Ich erkläre mein Einverständnis, dass Fotos, die während Veranstaltungen im Schülerwohnheim aufgenommen werden und mich /meine Tochter bzw. Sohn zeigen, unentgeltlich in den Berichten und öffentlichen Publikationen des Diakonischen Werkes Pfarrkirchen e.V. abgebildet werden dürfen. Dies bezieht sich auch auf Veröffentlichungen auf der Homepage des Diakonischen Werkes Pfarrkirchen e.V..

Eine namentliche Benennung der Jugendlichen ist nicht vorgesehen. Ich kann mein Einverständnis jederzeit für die Zukunft widerrufen!

☐ Ich	bin	damit einverstanden
□ lch	bin	nicht damit einverstanden

#### Verpflichtungserklärung

Hiermit bestätige ich, dass meine Angaben korrekt sind, ich die Hausordnung des Christanger-Schülerwohnheimes zur Kenntnis genommen habe, ihre Bestimmungen anerkenne und dementsprechend handeln werde.

Name:
Unterschrift der Schülerin/des Schülers:
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:(bei minderjährigen Schüler/innen)
Ort, Datum: